



Positionsbeschreibung

1. Vorsitzender/Abteilungsleiter

Allgemeines:

Sein Posten muss zwingend besetzt werden. So sieht es das Vereinsgesetz vor. Gemeinsam mit dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart bilden sie den geschäftsführenden Vorstand.

Formelles:

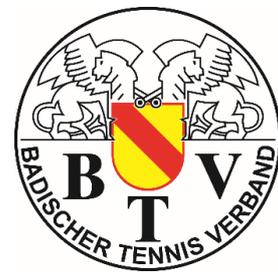
- Die Funktion des 1. Vorsitzenden ist unabdingbar/unverzichtbar, (BGB §26)
- Er wird durch die Mitgliederversammlung gewählt
- Hat einen Vertreter
- Ist gesetzlicher Vertreter (Unterschriftberechtigung)

Funktion:

- Übernahme der Vereinsleitung, der Gesamtkoordination und Repräsentation des Vereins nach außen und innen, weshalb er bei öffentlichen Veranstaltungen immer präsent sein sollte.
- Organisation von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- Abteilungsleiter: Kooperation mit dem Vorstand des Hauptvereins und den anderen Sportabteilungen

Aufgaben:

- Koordination der Tätigkeiten der anderen Vorstandsmitglieder und sollte regelmäßige Sitzungen mit seinen Vorstandskollegen durchführen. Bei wichtigen Fragen und Aufgaben hat er stets Mitspracherecht.
- Hat als „Häuptling“ die Verantwortung für die Einstellung von Mitarbeitern, lässt die Verträge durch externen Anwalt auf Rechtmäßigkeit prüfen, handelt die Verträge aus und lässt sie in der Vorstandschaft absegnen.
- Steht in regelmäßigem Kontakt zu Verbänden und Kommunen.
- Meist verantwortlich für den Inhalt des Internetauftrittes oder von Anzeigen (technischer Inhalt und Aufmachung werden häufig an Experten inner- oder außerhalb des Vereins delegiert).
- Durchführung von Ehrungen im Verein und Begrüßung Offizieller und Ehrengäste bei Vereinsveranstaltungen
- Sponsorsuche & Sponsorenpflege



Rechte und Pflichten:

- Das Amt des ersten Vorsitzenden ist nicht unbedingt das arbeitsintensivste Amt, jedoch das Amt mit der höchsten Verantwortung. Insofern er von der Mitgliederversammlung nicht entlastet wurden, kann er für alles zur Rechenschaft gezogen werden. Ist sein Verhalten der vereinseigenen Satzung entsprechend, kann er jedoch nicht persönlich haftbar gemacht werden.
- In Vereinen mit verschiedenen Abteilungen sind die jeweiligen Leiter gegenüber den Organen des Vereins verpflichtet auf deren Verlangen jederzeit Bericht zu erstatten.

Wünschenswertes:

- Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren
- Vertretung der Vereinsinteressen bei Bezirks- und/oder Verbandsversammlungen
- Kooperation mit Nachbarvereinen

Tipps:

- Verlieren Sie nie den Überblick und seien Sie sich ihrer „Kontrollfunktion“ gegenüber der restlichen Vorstandschaft bewusst. Erledigen, organisieren und führen Sie jedoch nicht alles selbst aus. Lassen Sie vielmehr Ihren Kollegen in deren Ressorts weitgehend freie Hand und delegieren Sie.
- Es wäre nicht verkehrt, wenn Sie sich in rechtlichen Angelegenheiten auskennen.
Sie müssen kein Jurist sein, doch in Vertragsangelegenheiten wie zum Beispiel mit Trainern (z. B. Scheinselbständigkeit), Spielern, Verpachtungen oder Hallenbau ist es mehr als hilfreich, Bescheid zu wissen. Juristisches Grundwissen lässt sich hierzu aus Büchern, die speziell auf vereinsrechtliche Fragen eingehen, erlernen. Außerdem ist davon auszugehen, dass in jedem Verein mindestens ein Jurist Mitglied ist, der Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Die Positionsbeschreibung ist lediglich eine allgemeine Empfehlung. Selbstverständlich müssen sie die Position gemäß den Gegebenheiten ihres Vereins anpassen!